



Teilnahmebedingungen der Aktion

„LEADER* macht Vereine stark“ in der Region Hesselberg

Verantwortlich für die Aktion ist die Entwicklungsgesellschaft Region Hesselberg mbH, Hauptstraße 11 in Unterschwaningen.

Diese Teilnahmebedingungen gelten für die Aktion „LEADER macht Vereine stark“ in der Region Hesselberg.

Verantwortlich für den Inhalt:

Entwicklungsgesellschaft Region Hesselberg mbH

Hauptstraße 11, 91743 Unterschwaningen

lag@region-hesselberg.de

(nachfolgend „Veranstalter“ genannt)

Die Teilnahme richtet sich ausschließlich nach diesen Teilnahmebedingungen. Die Aktion steht in keinem Zusammenhang zu Instagram und Facebook und wird weder von diesen gesponsert, organisiert oder unterstützt.

Mit der Teilnahme an der Aktion erklärt sich der oder die Teilnehmende mit den nachstehenden Teilnahmebedingungen einverstanden.

1. Dauer der Aktion

Am Gewinnspiel kann vom 10. Juli 2023, 09:00 Uhr, bis zum 31. August 2023, 23:59 Uhr, teilgenommen werden. Gewinnbenachrichtigung erfolgt im September 2023.

2. Teilnahme an der Aktion

Für die Teilnahme ist das Ausfüllen eines Anmeldeformulars (www.lag-hesselberg.de) und die Bestätigung der Teilnahmebedingungen notwendig. Ebenfalls ist



*Liaison entre actions de développement de l'économie rurale (Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der Wirtschaft im ländlichen Raum), gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER).



das Liken und Teilen des Aktionsbeitrags auf unseren Social-Media-Kanälen (Facebook und/ oder Instagram „Region Hesselberg“) für eine Teilnahme notwendig. Die Zusendung der Unterlagen ist per E-Mail an lag@region-hesselberg.de oder per Post an die o.g. Adresse möglich.

Im Anschluss der Aktion ist eine Teilnahme an einem Pressetermin in Unterschwaningen nicht obligatorisch, jedoch wünschenswert, um den Satzungszweck der LAG Region Hesselberg e.V. „Akteure zu unterstützen und zu fördern, die der integrierten und langfristigen Entwicklung der Region dienen“ zu unterstützen. Unsere vollständige Satzung kann auf unserer Internetseite nachgelesen werden.

3. Zustimmung

Die Teilnahme ist nur innerhalb des Teilnahmezeitraums möglich. Nach Teilnahmeabschluss eingehende Einsendungen werden bei der Auslosung nicht berücksichtigt.

4. Einsendung

Pro teilnehmenden Verein nimmt nur eine Einsendung an der Aktion teil. Es ist nicht erlaubt, über mehrere Mailadressen/Konten den gleichen Beitrag zur Erhöhung der Gewinnchancen einzureichen. Mehrfach eingereichte Beiträge werden von der Teilnahme am Gewinnspiel ausgeschlossen. Die Teilnahme an der Aktion ist kostenlos.

5. Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine, die im Vereinsregister eingetragen sind. Der/die Vorsitzende/r müssen ihren Wohnsitz in Deutschland und das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Vereine müssen aus einer der Mitgliedskommune stammen, bzw. hier ihre Vereinsadresse haben:

Arberg, Auhausen, Aurach, Bechhofen, Burgoberbach, Burk, Dentlein am Forst, Dombühl, Dürrwangen, Ehingen, Gerolfingen, Herrieden, Langfurth, Leutershausen, Merkendorf, Mönchsroth, Ornbau, Röckingen, Unterschwaningen, Wassertrüdingen, Weidenbach, Weiltingen, Wieseth, Wilburgstetten, Wittelshofen, Wolframs-Eschenbach.

Zudem behält sich der Veranstalter vor, nach eigenem Ermessen Vereine von der Teilnahme auszuschließen, wenn berechtigte Gründe vorliegen, beispielsweise: (a) bei Manipulationen im Zusammenhang mit Zugang zum oder bei der Durchführung der Aktion, (b) bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen, (c) bei



unlauterem Handeln oder (d) bei falschen oder irreführenden Angaben im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Aktion, (e) Verein ist nicht im Vereinsregister eingetragen.

6. Gewinn

Die Ermittlung der Gewinnenden erfolgt nach Teilnahmeschluss im Rahmen einer auf dem Zufallsprinzip beruhenden Verlosung unter allen Teilnehmenden. Die Gewinnenden werden zeitnah über eine private Nachricht per E-Mail informiert. Die Benachrichtigung erfolgt ohne Gewähr. Reagiert die benachrichtigte Person nicht innerhalb von zwei Wochen nach Versand auf die Gewinnbenachrichtigung, wird der Gewinn erneut verlost und es besteht kein Anspruch darauf.

Der Gewinn umfasst:

- 100,00 Euro für den eigenen Kauf von Vereinsbedarf, wie bei dem Anmeldebogen angegeben. Gefördert werden nur beantragte Maßnahmen.

Die Aushändigung des Gewinns erfolgt per Banküberweisung ausschließlich auf das Vereinskonto (in Ausnahmefällen auf das Konto des 1. oder 2. Vorsitzenden des Vereins). Die Kontodaten decken sich mit den Angaben beim Anmeldeformular. Die mit der Inanspruchnahme der Gewinne Vor-Ort in Zusammenhang stehenden Kosten (Anreise etc.) gehen zu Lasten des/der Gewinnenden. Umtausch, Selbstabholung sowie Barauszahlung des Gewinns sind nicht möglich.

7. Datenschutz

Für die Teilnahme an Gewinnspielaktion werden folgende personenbezogene Daten erhoben: - E-Mail-Adresse oder Nutzernamen der Social-Media-Accounts, -, - Nach Auslosung erfolgt die Kontaktaufnahme durch den Veranstalter. Zur Aushändigung des Gewinns müssen die nachfolgenden personenbezogenen Daten angegeben werden: Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Kontodaten. Die Angabe weiterer Daten ist nicht erforderlich. Die Teilnehmenden versichern, dass die in diesem Rahmen von ihnen gemachten Angaben zur Person, insbesondere Vor-, Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, Kontodaten und E-Mail-Adresse wahrheitsgemäß und richtig sind.



Der Veranstalter weist darauf hin, dass sämtliche personenbezogenen Daten der teilnehmenden Personen weder an Dritte weitergegeben noch diesen zur Nutzung überlassen werden.

Es werden alle E-Mail-Adressen und die oben genannten freiwillig angegebenen Daten der Teilnehmenden erfasst und zur Gewinnermittlung sowie zur Gewinneinlösung gespeichert. Den Teilnehmenden stehen die gesetzlichen Auskunfts-, Änderungs- und Widerrufsrechte zu.

8) Widerruf

Es steht den Teilnehmenden innerhalb der in Ziffer 1 genannten Frist jederzeit frei, per Widerruf unter lag@region-hesselberg.de die Löschung der Registrierungsdaten zu. Gleichzeitig bewirkt das den Rücktritt von der Teilnahme am Gewinnspiel.

9) Haftung

Ansprüche wegen möglicher Sach- und/oder Rechtsmängel bestehen nicht. Bei Inanspruchnahme von Gewinnen vor Ort kann der Veranstalter das Betreten seiner Liegenschaften sowie die Inanspruchnahme von der Unterzeichnung eines Haftungsverzichts abhängig machen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur für grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden für Pflichtverletzungen bei der Durchführung der Aktion. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

10) Kontakt, Anwendbares Recht

Die Vereinsaktion wird von der Entwicklungsgesellschaft Region Hesselberg mbH durchgeführt. Bei Rückfragen oder Beanstandungen wenden Sie sich an lag@region-hesselberg.de. Die Vereinsaktion des Veranstalters unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist im Hinblick auf die Ziehung der Gewinner ausgeschlossen.